

THOMAS BLIWIER

RECHTSANWALT
Fachanwalt für Strafrecht

RA Thomas Bliwier Barmbeker Strasse 17 - 19 · 22303 Hamburg

Landgericht Hamburg
- Große Strafkammer 20 -
Kapstadtring 1

22297 Hamburg

22303 HAMBURG
BARMBEKER STRASSE 17-19
TELEFON 040/270 22 17
FAX 040/279 20 51

DI: 0171/6410 432

KONTEN:
POSTGIRO HAMBURG 2479 69-201
BLZ 200 100 20

Kreissparkasse Herzogtum Lauenburg
109 111 007, BLZ: 230 527 50

ANDERKONTO:
Kreissparkasse Herzogtum Lauenburg
109 110 434, BLZ : 230 527 50

GERICHTSKASTEN 637
e-mail: TBliwier@aol.com
www.die-strafverteidiger.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
620 Kls 5/04

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom
TB-04/1001904-sp

Sekretariat
Frau Peters

Datum
15.04.2005

In der Strafsache

gegen

Alexander Falk

beantrage ich,

den Zeugen P ■■■■■ R ■■■■■ Hamburg, zeugenschaftlich zu vernehmen.

Beweisthema: Umfang der Datensicherung des elektronischen Datenbestandes der Iasion Internet AG und der Iasion Sales & Services GmbH im Zusammenhang mit der Aushändigung der Server an die Firma Easynet GmbH.

Der Zeuge O ■■■■■ hat ausgesagt, man habe im Juli 2003 die Anweisung erteilt, den Datenbestand der Iasion zu sichern. Die Sicherung sei erfolgt durch den Zeugen R ■■■■■ Es habe dann Auseinandersetzungen darüber gegeben, in welchem Umfang die E-Mail-Accounts gesichert und herausgegeben werden sollten. Die Easynet habe sich berufen auf

datenschutzrechtliche Bedenken. Es habe diesbezüglich auch mündliche Auseinandersetzungen mit dem Zeugen B [REDACTED] gegeben. Diese Auseinandersetzungen seien mündlich geführt worden. Schriftwechsel gebe es darüber nicht. Es sei dann schließlich eine Datensicherung in Form von CD-ROMs herausgegeben worden. Diese CD-ROMs seien auf den Server, den der Insolvenzverwalter zur weiteren Bearbeitung behalten hatte, aufgespielt worden und sodann an das LKA ausgehändigt worden. In welchem Umfang tatsächlich eine Datensicherung stattgefunden hat, könne er, der Zeuge O [REDACTED] nicht sagen. Er wisse auch nicht, wie seine Anweisung, die Datensicherung durchzuführen, von dem Zeugen R [REDACTED] ausgeführt worden sei.

Der Zeuge R [REDACTED] ist zu vernehmen zur Vollständigkeit der Datensicherung, zum Inhalt der Datensicherung, zur technischen Durchführung und zu der Frage, welche Daten dem Insolvenzverwalter ausgehändigt worden sind, insbesondere ist er zu vernehmen zu der Frage, ob E-Mail-Accounts des Angeklagten Falk und des Vorstands der Ison gesichert worden sind und ob sich ggf. im Bestand der Easynet GmbH noch Datensicherungsbänder oder andere Datensicherungen befinden.

Die Beweiserhebung ist erheblich für die Frage der Vollständigkeit des Beweismaterials. Es ist offenkundig, dass die E-Mail-Accounts, insbesondere von Alexander Falk und des Vorstands der Ison, nicht mehr vorhanden sind. Diese E-Mail-Accounts haben erheblich entlastenden Charakter. Es gilt aufzuklären, welche Zugangsmöglichkeiten zu den Datenbeständen bestanden haben und welche Datensicherung damals tatsächlich erfolgt ist. Der Zeuge O [REDACTED] hat in seiner Vernehmung angegeben, die Datensicherung sei Mitte Juli durchgeführt worden. Nach dem Vorhalt der Verteidigung Alexander Falk, Rechtsanwalt Dr. Strate, dass sich auf Teilen der überlassenen Ausdrucke ein späteres Datum, nämlich der August, befindet, hat der Zeuge O [REDACTED] eingeräumt, er wisse nicht, wann genau und in welcher konkreten Weise die Datensicherung erfolgt ist.

Rechtsanwalt